

Beschlussvorlage Nr. 2014/077

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Rat	08.05.2014 -					

Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Arne Stephan

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge stellt fest, dass Herr Arne Stephan seinen Sitz im Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge mit Ablauf des 31.03.2014 niedergelegt hat.

Begründung:

Herr Arne Stephan ist bei der Kommunalwahl der Stadt Neustadt am Rübenberge am 11.09.2011 auf den Wahlvorschlag der CDU zum Mitglied des Rates der Stadt Neustadt am Rübenberge gewählt worden.

Herr Stephan hat gegenüber Herrn Bürgermeister Sternbeck schriftlich erklärt, sein Mandat im Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge zum 31.03.2014 niederzulegen. Dieses Schreiben ist am 20.03.2014 bei Herrn Bürgermeister Sternbeck eingegangen.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG verlieren die Abgeordneten ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Die Vertretung hat zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind, § 52 Abs. 2 NKomVG.

Der Sitzverlust nach § 52 NKomVG tritt kraft Gesetzes ein, der Beschluss des Rates hat feststellenden Charakter. Das Nachrücken einer Ersatzperson ist frühestens nach diesem Feststellungsbeschluss möglich.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -
Sachbearbeitung: Frau Reinert, Tel.-Nr.: 05032 84-119